

VEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Schortens, vertreten durch den Bürgermeister G. Böhling,
Oldenburger Str. 29, 26419 Schortens,

und

dem Diakonischen Werk e.V. für den Kindergarten Lindenallee,
vertreten durch den Pastor Möllenberg, Lindenallee 10, 26441 Jever

zum Betrieb einer **Waldkindergartengruppe**

Mit dem Ziel, möglichst vielen Kindern aus den Städten Jever und Schortens die Möglichkeit zum Besuch eines Waldkindergartens zu bieten, wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Das Diakonische Werk e. V. richtet in Angliederung an den Kindergarten Lindenallee (Jever) ab dem Kindergartenjahr 2010/11 eine Waldkindergartengruppe ein.

Die Gruppe ist angesiedelt im Forst Upjever mit Zufahrt über die Addernhausener Straße (Schortens) und bietet max. 15 Betreuungsplätzen von Montag bis Freitag mit jeweils 4 Stunden vormittags.

§ 2

Als Träger der Einrichtung sorgt das Diakonische Werk e.V. für die personelle und sächliche Ausstattung der Waldkindergartengruppe entsprechend den Vorschriften des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes.

§ 3

Die Stadt Schortens übernimmt von den ungedeckten Betriebskosten (ausgenommen Schuldendienst) den Anteil, der entsprechend der Belegung des Kindergartens mit Kindern aus der Stadt Schortens errechnet wird. Auf eine Stichtagsregelung für die Ermittlung der Kinderzahlen wird verzichtet. Die Abrechnung erfolgt anteilig nach der Inanspruchnahme, jeweils für einen vollen Monat.

Abrechnungszeitraum für die Betriebskosten ist das Kalenderjahr. Das Diakonische Werk e.V. leitet der Stadt Schortens im 1. Halbjahr des Folgejahres die Abrechnung zu. Die Stadt Schortens ist berechtigt, Einblick in Belege und Unterlagen zu nehmen.

Auf Wunsch ist die Stadt Schortens bereit, vierteljährliche Abschlagszahlungen im Voraus zu leisten. Der restliche Kostenanteil wird unmittelbar nach Prüfung und Anerkennung der Abrechnung überwiesen. Evt. Überzahlungen sind zu erstatten.

§ 4

Grundlegende Änderungen zum Betrieb der Waldkindergartengruppe sind der Stadt Schortens rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5

Es gelten die Entgelte/Gebühren nach der Entgeltordnung/Gebührensatzung der Stadt Jever auch für die Kinder aus Schortens.

§ 6

Die Vereinbarung tritt mit Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 in Kraft und ist jeweils 3 Monate zum Ende des Kindergartenjahres, d. h. bis zum 30.04. eines Jahres, kündbar. Kündigungen sowie Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Schortens, _____

Jever, _____

Stadt Schortens
Bürgermeister Böhling

Diakonisches Werk e.V.
Pastor Möllenberg